

Datum 12.11.2021

## **Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-062/2021**

**Gegenstand:** Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung - Rahmenkonzept "Jugendbeteiligung in Chemnitz" umsetzen

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion,  
FDP-Fraktion

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Fachstelle Jugendbeteiligung mit 0,75 AE ist kein Bestandteil des aktuellen Stellenplanes 2021/2022. Da es sich somit um Mehrbedarf handelt, ist seitens der Fraktion eine Deckung für die Stelle und die Personalaufwendungen zu benennen.

Das Rahmenkonzept „Jugendbeteiligung in Chemnitz“ wurde mit B-108/2019 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beschlossen. Für diese freiwillige Leistung konnten mit der Haushaltsplanung 2021/2022 50.000 € pro Jahr eingeordnet werden. Die darüber hinaus in der Finanzplanung bis 2025 derzeit vorgesehenen Finanzmittel stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltsplanes 2023/2024.

Der Haushaltsplan 2021/2022 und der Finanzplan sind unausgeglichen; zurzeit werden Mittel aus den Vorjahren eingesetzt, die jedoch für den Finanzplanzeitraum nicht ausreichend sind.

Hinzu kommt, dass der Personalstandsrichtwert gemäß Punkt A.I.2.c) der VwV KomHWi 13,9 VzÄ/1.000 EW beträgt. Der aktuelle Personalstandswert der Stadt Chemnitz beläuft sich dagegen auf 14,1 VzÄ/1.000 EW und überschreitet den Richtwert somit bereits.

Aufgrund der kritischen Haushaltslage werden mit der Haushaltsplanung 2023/2024 ff. weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Die Prüfung des Umfangs der Aufgabenerfüllung wird hierbei unvermeidbar sein. Insofern ist zu ermitteln, welche Einsparmöglichkeiten auf personeller und finanzieller Ebene bestehen.

Gemäß § 10 Abs. 1 SächsKomHVO gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltes. Die Übertragung von Haushaltsmitteln ist nur unter engen Voraussetzungen zulässig und auf dem Abschlussjahr zuzuordnende Maßnahmen begrenzt. Eine pauschale Übertragung übriger Haushaltsmittel entspricht nicht dem Gesetzessinn.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufgabe der Jugendbeteiligung an eine vorhandene Stelle im Dezernat 5 aufgrund der Finanzplanung befristet bis 31.12.2022 anzubinden. Nach einem Jahr sollte evaluiert und dem Jugendhilfeausschuss anhand von messbaren Größen berichtet werden, ob und in welchem Umfang eine Personalkapazität notwendig ist.

*i. V. Ralph Burghart*  
Miko Runkel  
Bürgermeister